

Kirchenpflege Sitzung Nr. 02/24 vom 6. Februar 2024 Protokollauszug

Finanzen

2.4

3.1 Behandlung der Kollekten

105

Antragsstellerin: Melanie Randegger, Pfarrerin

Ausgangslage

Bereits in früheren Sitzungen der Kirchenpflege war der Ablauf bzw. die Behandlung der eingegangenen Kollektengelder ein Thema. Bisher wurden die Kollekten direkt nach dem Gottesdienst durch einen Kirchenpfleger und den Hausdienst gezählt, im Pfarrzimmer der Kirche zwischengelagert und dann die Wochen darauf wiederum durch den Hausdienst der Buchhaltung überführt. Diese wiederum zählte die Kollekte nochmals, bevor sie abgerechnet und schlussendlich – je nach Bestand Bargeld – der Bank einbezahlt wurde.

Dieses Verfahren ist umständlich. Dazu kommt, dass der Kirchenpfleger während der Zählung des Geldes keine Zeit hat sich um die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes bzw. des Kirchenkaffees zu kümmern.

Neuer Ablauf

Die Kollekten werden durch den Hausdienst nach dem Gottesdienst eingesammelt und – getrennt nach Gottesdienst und Kollekte – im Pfarrzimmer montierten Tresor zwischengelagert. Jeweils die Woche darauf wird die Kollekte an die Buchhaltung weitergeleitet. Diese zählt die Geldwerte und verrechnet die Kollekte.

Nach dem Gottesdienst werden daher die Kollekten nicht mehr gezählt. Das gleiche Vorgehen gilt auch für alle anderen Anlässe, welche eine Kollekte haben.

Antrag

Dem vereinfachten Verfahren der Kollektenabrechnung wird zugestimmt. Das Verfahren wird ab so 1. März 2024 eingeführt.

Beschluss:

Ablauf Kollektenabrechnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Dem neuen Verfahren der Kollektenabrechnung wird zugestimmt,
2. Mitteilung an:
 - a) Hausdienst
 - b) Buchhaltung
 - c) Sekretariat

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 7. Februar 2024

Heinrich Brändli
Protokollführer

